

1) Im Sinne des § 6 KAG NRW sind nachfolgende Kosten ansatzfähig und durch die Abfallgebühren zu decken:

- Anfallende Kosten gemäß der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal
- Entstehende Kosten bedingt durch Entgeltberechnungen nach § 16 des Entsorgungsvertrages zwischen der Stadt Wuppertal und der AWG
- Kosten für den Transport und die thermische Behandlung von Haushaltsabfällen durch das externe Dienstleistungsunternehmen EKOCity

	Plan VO/0861/20	Ist
Jahresentgelt für Sammlung und Transport von Abfall durch die AWG	17.181.296,16 €	17.181.296 €
Entgelt für die thermische Behandlung von Hausmüll durch EKOCity	11.954.800,00 €	11.390.366,48 €
Kosten gemäß Abfallwirtschaftssatzung	2.255.344,00 €	1.415.174,04 €
Summe der ansatzfähigen Kosten:	31.391.440 €	29.986.837 €

2) Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüber- / und unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen:

Erstattung Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2016	-319.343 €	-319.343 €
Hinzurechnungs- bzw. abzugspflichtiger Betrag bedingt durch Fristablauf:	-319.343 €	-319.343 €

3) Ermessensgemäß werden des Weiteren vor vor Fristablauf folgende Über- /unterdeckungen aus nachkalkulierten Vorjahren (2016-2017) ausgeglichen:

Erstattung Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2017 und 2018	-300.000 €	-300.000 €
--	------------	------------

Durch Gebühren zu deckende Kosten in 2020:	30.772.097 €	29.367.493,68 €
---	---------------------	------------------------

Gebühreneinnahmen	30.805.633,00 € (geplant gemäß Kontrollrechnung)	30.810.515,09 € (tatsächlich gezahlte)
Über-/ Unterdeckung:	-33.536 € (keine geplante Unterdeckung sondern Rundungsdifferenz)	-1.443.021,41 € (tatsächlich entstandene Überdeckung)